

116

öffentliche
Niederschrift
über die
Verhandlungen des Gemeinderats

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 5.1.1979
Anwesend: Vors. Bürgermeister Kehrle und 16 Mitglieder
Normalzahl: 1 Vors. und 18 Mitglieder und 5 Ortsvorsteher
Abwesend: Entsch.: GR Häckel und Bochtler
Schriftführer: Kästle

Punkt 2

Satzung über den Bebauungsplan
"Schlägweide" in Ingerkingen

Das Verfahren für die Aufstellung des Bebauungsplans "Schlägweide" Ingerkingen ist soweit vorangekommen, daß der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden kann.

Der Gemeinderatsbeschluß über die Aufstellung des Plans erfolgte am 9.10.1978, die Darlegung nach § 2a Abs.2 BBauG erfolgte in der Zeit vom 16.10. bis 30.10.1978. Die Auslegung des Bebauungsplanentwurfs nach §2a Abs.6 BBauG erfolgte in der Zeit vom 27.11. bis 28.12.1978. Die Träger öffentlicher Belange wurden an der Planung beteiligt und sie haben sich dazu geäußert.

Nach kurzer Beratung faßte der Gemeinderat einstimmig den

B e s c h l u ß ,

folgende Satzung über den Bebauungsplan "Schlägweide" zu erlassen:
(Eine Ausfertigung der Satzung ist dem Protokoll als Anlage beigelegt).

Auszug gefertigt am 18.1.79 für
a) Reg. Akten Nr.
b) Gemeindekasse
c) Landratsamt
d)

Gemeinde Schemmerhofen
Landkreis Biberach

Satzung

über den Bebauungsplan "Schlägweide" im Ortsteil Ingerkingen

Auf Grund der §§ 1, 2 und 8-10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) (BBauG), §§ 111 und 112 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 20. 6. 1972 (Ges.Bl. S. 351) (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 (Ges.Bl. S. 129) in der zuletzt geänderten Fassung hat der Gemeinderat am 15.1.1979 den Bebauungsplan für "Schlägweide" als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Festsetzung im Plan (§ 2 Nr. 3).

§ 2

Bestandteile des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan besteht aus:

- 1) Übersichtsplan
- 2) Begründung
- 3) Plan (mit Bebauungsvorschriften)
- 4) ~~xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx~~
- 5)

Nr. 812/712 Satzung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes (3. Aufl.) Richard Boorberg Verlag

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 112 LBO handelt, wer den auf Grund von § 111 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

7957 Schemmerhofen, den 15.1.1979
(Ort, Datum)



[Handwritten Signature]
Bürgermeister

Der obengenannte Bebauungsplan wurde am

vom in
genehmigt.
Genehmigung und Auslegung wurden am

bzw. in der Zeit von bis

durch öffentlich bekanntgemacht ¹⁾.

Der Bebauungsplan ist damit am
in Kraft getreten ²⁾.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

¹⁾ Für die Bekanntmachung gilt § 12 BBauG. Im übrigen ist die örtliche Bekanntmachungs-Satzung sinngemäß anzuwenden.

²⁾ Der Bebauungsplan wird mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich (§ 12 BBauG), also mit dem Tag seiner Veröffentlichung im amtlichen Verkündigungsblatt bzw. bei Bekanntmachung durch Aushang mit dem Tag nach Ablauf der Aushängefrist.